

No. 173.

Ständische Schrift

über das Allerhöchste Decret vom 27. Mai 1868, die Verstärkung der Bestände der Staatscasse durch Ausgabe neuer Staatsschuldencassenscheine betreffend.

Allerdurchlauchtigster etc. etc. etc.

Mittels Allerhöchsten Decrets vom 27. Mai 1868 ist der Ständeversammlung der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verstärkung der Bestände der Staatscasse durch Ausgabe vierprocentiger Staatsschuldencassenscheine im Betrage von

Zwanzig Millionen Thalern,

zur Genehmigung vorgelegt worden.

Nach verfassungsmäßiger Berathung in beiden Kammern finden wir uns bewogen, zu beantragen:

Es möge in

§ 1

gesetzt werden, anstatt:

„12,000,000 Thlr. in Abschnitten zu 500 Thlr., Litt. A.,“

„Zehn Millionen Thaler in Abschnitten zu 500 Thlr. Litt. A.,“

anstatt:

„2,000,000 Thlr. in Abschnitten zu 50 Thlr., Litt. C.,“

„Drei Millionen Thaler in Abschnitten zu 50 Thlr., Litt. C.,“

anstatt:

„1,000,000 Thlr. in Abschnitten zu 25 Thlr., Litt. D.,“

„Zwei Millionen Thaler in Abschnitten zu 25 Thlr., Litt. D.,“

Erste

Abtheilung, 4. Band.